No. 589. — 56. Jahrgang.

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Mittwoch, 16. Dezember 1908

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt Ia Nr. 10131–10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1–6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 81 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Wolfestr. 81, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Weddingpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 34, Pankow, Bornholmerstr. 1, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die Todesstrafe.

Nach Verhandlungen, die sich wochenlang hinzogen, hat die französische Deputiertenkammer die Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. Der Beschluß wurde mit großer Mehrheit, 330 gegen 201 Stimmen, gefaßt. Der Ausschuß der Kammer, der sich seinerzeit mit der Vorlage zu beschäftigen hatte, war für die Abschaffung, und in demselben Sinne hatte sich der Senat entschieden, der vor Jahr und Tag vor die Entscheidung darüber gestellt war. Auch die Kammer selbst war ursprünglich für die Beseitigung der Todesstrafe, denn sie beeilte sich, als die Vorlage noch gar nicht an sie gelangt war, das Gehalt für den Scharfrichter zu streichen und auf diese Weise die Guillotine zur Untätigkeit zu verdammen. Und nun die Ablehnung der Abschaffung?

Die Zunahme der Mordtaten in den letzten Jahren und namentlich einige besonders grauenhafte Morde, die in Paris verübt wurden, haben diesen gründlichen Umschwung bewirkt. Etwa zwanzig zum Tode Verurteilte, die gegenwärtig die französischen Gefängnisse bewohnen, sind danach ihres Lebens nicht mehr sicher, und Präsident Fallières sieht sich vor die Frage gestellt, ob er, wie er's bisher getan hat, jeden zum Tode Verurteilten begnadigen oder das eine oder das andere Todesurteil bestätigen soll. Auch sein Vorgänger Loubet neigte zur Milde. Dagegen haben die Präsidenten Faure, Casimir-Périer und Carnot eine große Zahl von Todesurteilen bestätigt; Carnot allein 112. Dagegen war Grévy der Vollziehung der Todesstrafe völlig abgeneigt im Gegensatz zu Mac Mahon, unter dem die Guillotine fleißig gearbeitet hatte.

Frankreich behält also bis auf weiteres die Todesstrafe. Der von dem verstorbenen Justizminister Guyot-Dessaigne vor etwa drei Jahren eingebrachte Gesetzentwurf, der ihre Abschaffung verfügte, ist, wie erzählt, an dem Votum der Deputiertenkammer gescheitert. In Rumänien ist die Todesstrafe seit 1865 beseitigt, in Portugal seit 1867, in Holland seit 1870, in Italien seit 1889. In der Schweiz wurde sie 1874 aufgehoben; in einigen Kantonen wurde sie jedoch 1879 wieder eingeführt. Auch in einigen Staaten Nordamerikas ist sie aus der Reihe der Strafen gestrichen. In Belgien besteht sie nur noch auf dem Papier; seit 1863 ist dort keine Hinrichtung vollzogen worden. In Oesterreich hob Joseph II. die Todesstrafe auf. Nach acht Jahren wurde sie wieder eingeführt. In Deutschland wurde sie im Jahre 1848 in mehreren Staaten (Württemberg, Baden, Braunschweig, Bremen, Hamburg) beseitigt, der norddeutsche Reichstag aber verschaffte ihr wieder Geltung. Am 28. Februar 1870 stand die Frage bei der zweiten Lesung des neuen Strafgesetzbuches auf der Tagesordnung. Am 1. März fand die Abstimmung statt, und mit 118 gegen 81 Stimmen wurde die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen.

Berthold Auerbach, der lebhaften Anteil an der Frage nahm — der von ihm herausgegebene Kalender war 1866 wegen einer die Todesstrafe behandelnden Novelle mit Beschlag belegt worden — sprach am Abend dieses Tages mit Friedberg, dem späteren Justizminister, der ihm auseinandersetzte, daß durch diese Abstimmung die ganze Reform des Strafgesetzbuches in Frage gestellt sei. In der Tat wurde am 23. Mai in dritter Lesung die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen. In einem an diesem Tage geschriebenen Briefe sagte Auerbach, der sich zurzeit in Karlsbad aufhielt:

„Heute wird in dritter Lesung in Berlin über die Todesstrafe entschieden. Es scheint, daß sie doch noch beibehalten wird, und das ist schlimm. Ich als Abgeordneter würde sagen: Lieber entbehre ich noch einige Jahre ein verbessertes Strafgesetz, ehe ich die Todesstrafe wieder feststelle."

Welche Einflüsse damals aufgeboten wurden, um den König Wilhelm I., der in dieser Frage dem Reichstage nachgeben wollte, zu bestimmen, an der Todesstrafe festzuhalten, darüber gibt eine Stelle in einem vom 28. Mai 1870 herrührenden Briefe des späteren Marineministers v. Stosch anziehenden Aufschluß.

Die Stelle lautet:

„Was haben Sie denn zu unseren Reichstagsverhandlungen gesagt? Ich war überrascht von dem Schlußverlauf. Ich habe in meinem vielfachen Verkehr noch nie einen Menschen gefunden, der sich für die Abschaffung der Todesstrafe interessiert hätte, wohl aber das Gegenteil. Dann war mir neu, wie das Ministerium dem Drängen der Kammern auf diesem Gebiet nachgab. Hätte nicht Roon mit seinem ursprünglichen und kräftigen Verstande an der Todesstrafe festgehalten, so würde auch der König nachgegeben haben. Der alte Herr war bereits ganz weich, aber Roon half ihm wieder auf das Roß des Monarchen. Unser Kronprinz hat bei dieser Angelegenheit sehr wacker gekämpft, und ich habe ihm infolgedessen den Wunsch ausgedrückt, er möge sich überhaupt dem König mehr nähern, damit er den alternden Herrn unterstütze, es sei eine Pflicht des Patriotismus und der eigenen Erhaltung . . . ."

Es fragt sich, wie lange in Frankreich der reaktionäre gesetzgeberische Schritt, der jetzt beschlossen worden ist, aufrecht erhalten werden kann.

Die Verschwörung in Ostindien.

Aus Kalkutta wird berichtet: Durch Untersuchungen und Verhaftungen hat sich herausgestellt, daß die Verschwörung in Bengalen, deren Entdeckung die englische Regierung, wie bereits mitgeteilt wurde, zur Verhängung des Ausnahmezustandes veranlaßt hat, ernster und von größerer Ausdehnung ist, als zunächst angenommen wurde. Die Verschwörung war besonders gut organisiert und verfügte über eine Propaganda-, eine Finanz-, eine Militär- und eine Nachrichtenabteilung.

Wer hat's bezahlt?

Das Hale-Interview.

Eine der unbequemen Fragen, die — der Blockfreisinn vermochte sich dazu nicht aufzuschwingen — der Abgeordnete Erzberger (Ztr.) in der letzten Reichstagssitzung vor den Ferien aufgeworfen hatte, ging, wie erinnerlich, dahin, ob für die Nichtveröffentlichung des Kaiser-Interviews des Amerikaners Hale gewissermaßen eine Schweigegeld von 200,000 Mark gezahlt worden sei. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Schön, erwiderte darauf, daß „aus Reichsmitteln kein Pfennig gezahlt worden sei".

Denen, die jene Erklärung gehört haben, ist es nun sofort aufgefallen, daß Herr v. Schön einmal sich so präzise ausdrückte und seine Erklärung nur auf „Reichsmittel" beschränkte, sodann aber, daß er das Wort „Reichsmittel" besonders betonte.

Da es nun noch andere „Mittel" gibt, zum Beispiel preußische — denn auch Preußen hat dem Namen und auch dem Etat nach ein Auswärtiges Amt —, außerdem aber auch Privatmittel, so erscheint unseres Erachtens die weitere Frage gerechtfertigt, und zwar ganz allgemein dahin, ob überhaupt irgendeine Summe aus irgendwelchen Mitteln zum Zwecke der Verhinderung der Publikation jenes Hale-Kaiser-Interviews gezahlt worden ist. Denn selbst wenn staatliche Mittel nicht in Betracht kämen, sondern die Veröffentlichung etwa mit Geldern aus der kaiserlichen Privatschatulle verhindert worden wäre, so hätte die Oeffentlichkeit ein lebhaftes Interesse daran zu erfahren, ob jene Gerüchte wahr oder unwahr sind. Deshalb wird die Frage in ganz allgemeiner Fassung bei allernächster Gelegenheit wiederholt werden müssen.

Die Schönsche Antwort aber zeigt, daß ministerielle Erklärungen, selbst wenn sie von größerer als Bethmann-Hollwegscher Präzision sind, immerhin zu Zweifeln anregen können, und zwar gerade durch ihre anscheinende Bestimmtheit, wenn diese, wie hier, zu eng umgrenzt ist!

Der Mitläufer des Herrn Schwartzkopff,

der Pastor Engel, vertritt in einer von höchst „christlicher" Liebe gegen unser Blatt geleiteten Notiz des „Reichsboten" die Meinung, daß Herr Schwartzkopff, der als geschäftlicher Mitleiter eines orthodoxen Traktätchenverlages tätige Ministerialdirektor, „sowohl unter Studt wie unter Holle die Arbeit des Ministers getan hat", und daß er deshalb zum Minister berufen werden müßte. Nur weil er ein „positiv christlicher Mann" ist, darum sei er uns als Minister nicht genehm. Der brave „Reichsbote" hat uns gründlich mißverstanden, trotzdem wir uns populär genug über Herrn Schwartzkopff ausgedrückt haben. Wir unsererseits sind uns nicht einen Augenblick im Zweifel, daß es reaktionärer als jetzt im preußischen Kultusministerium nicht zugehen könnte, auch wenn Herr Schwartzkopff Kultusminister würde; wir würden ihm sogar Herrn Pastor Engel, seinen Mitläufer, als Unterstaatssekretär gern gönnen. Also mögen unsertwegen die beiden hellsten Köpfe, über die die orthodoxe Traktätchenliteratur zurzeit in Preußen verfügt, in schöner Gemeinsamkeit im preußischen Kultusministerium tätig sein: Sie passen beide in das System Bülow vortrefflich hinein. Der ernstlichen politischen Opposition können solche Provokationen nur förderlich sein!

Die deutsch-dänischen Handelsvertragsverhandlungen.

Wie das dänisch-offiziöse „Bureau Ritzau" erfährt, sind die dänischen Delegierten für die deutsch-dänischen Handelsvertragsverhandlungen, der Generalzolldirektor Rubin und der Kontorchef Bernhöft am Sonntag von Berlin nach Kopenhagen zurückgekehrt. Während in den meisten Punkten eine Vertragseinigkeit erzielt wurde, sind einige Hauptmomente noch unerledigt, darunter eine Anzahl von Positionen des dänischen Zolltarifs, die man von seiten Deutschlands bis zu Ablauf des Vertrages im Jahre 1917 gebunden wünschte, als Ausgleich für die Positionen, die im deutschen Tarif für denselben Zeitraum anderen Nationen gegenüber gebunden sind und somit infolge Meistbegünstigung auch Dänemark gegenüber gebunden werden müssen. Die dänischen Delegierten konnten auf irgendeinen Vorschlag wegen Abänderung des kürzlich angenommenen dänischen Zolltarifs nicht eingehen, ein Standpunkt, der anscheinend schließlich auch deutscherseits respektiert worden ist; sie meinten aber auch, die deutsche Bindungsforderung in der verlangten Ausdehnung nicht annehmen zu können. Von deutscher Seite wünschte man hierüber noch weitere Erwägungen anzustellen.

Paragraph 11.

Der § 11 des deutschen Patentgesetzes wird, wie verlautet, eine einschneidende Aenderung erfahren. Der Paragraph regelt den Ausführungszwang. Nachdem England sich angeschickt hat, von dem § 27 seines Patentgesetzes Gebrauch zu machen, indem es deutschen Staatsangehörigen das Patent für Großbritannien entzieht, falls die Einsendung nicht drei Jahre nach Erteilung des Patentes in England ausgeführt wird, wird der § 11 unseres Patentgesetzes in dem Sinne geändert werden, daß die Patente jedes Ausländers in Deutschland nach denselben Grundsätzen behandelt werden sollen wie die deutschen Patente in den betreffenden fremden Staaten. Es ist anzunehmen, daß zwischen England und Deutschland über diese Frage in kürzester Zeit Verhandlungen beginnen werden.

Die Budgetrede Dr. Adlers.

Im österreichischen Abgeordnetenhause erklärte gestern, wie aus Wien telegraphisch gemeldet wird, Dr. Adler in seinen weiteren Ausführungen, es wäre ein Verbrechen an den Interessen der Völker Oesterreichs, in diesem Augenblick der Regierung nicht freie Hand in der Handelspolitik auf dem Balkan zu lassen. Er wies darauf hin, daß die Sozialisten in allen europäischen Parlamenten für die Erhaltung des Friedens eingetreten seien, und erklärte, die Völker Oesterreichs seien nicht gesonnen, wegen der Annexion Bosniens Blut zu vergießen. Die Sozialdemokraten aller Länder hielten die Kriegsgefahr für ein internationales Verbrechen, demgegenüber alle Proletarier mit aller Wucht und allem Ernste protestierten. (Lebhafter Beifall.) Nur ein starkes Oesterreich werde den Gelüsten verschiedener Diplomaten weniger ausgesetzt sein. Zur Stärke in der Politik gehöre aber außer Bajonetten und Kanonen auch die Ordnung im Innern.

Der Abgeordnete Pergelt trat angesichts der kritischen Lage in der auswärtigen Politik gleichfalls für eine Verteidigung der Rechte des Parlaments ein und betonte die Notwendigkeit der Erledigung des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes.

Die Abschwächung des Boykotts.

Wie aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet wird, wurde eine Kommission der Pforte, bestehend aus dem Unterrichtsminister und dem Generaldirektor der Zollämter, unter dem Präsidium des Ministers des Innern gebildet, um über die Mittel zur Abschwächung des Boykotts zu beraten. Nach den Meldungen türkischer Blätter berief die Kommission zwei Mitglieder des Boykottsyndikats zu sich, um sie zu veranlassen, daß wenigstens die Lastträger der Kais die österreichischen Waren ausladen, da diese Lastträger amtlich angestellt sind. Die Mitglieder des Syndikats erhoben Widerspruch gegen diese Behauptung. Dem „Ikdam" zufolge hat das Syndikat erklärt, daß der Boykott in einer Stunde aufhören werde, wenn Oesterreich-Ungarn die Forderungen der Türkei akzeptiere.

Die Eröffnung des türkischen Parlaments

wirft ihre Schatten voraus. Ein Telegramm aus Konstantinopel meldet:

Der „Ikdam" fragt, was nach der Eröffnung des Parlaments aus dem jungtürkischen Comité werden wird. Die Existenz eines geheimen Comités sei ungesetzlich, und das Comité müsse entweder zu bestehen aufhören oder bis Donnerstag mittag publizieren, daß es öffentliches Comité werde, und seine Statuten dem Parlament zur Bestätigung vorlegen. Eine im Parlament eingebrachte Interpellation müsse die Lage des Comités verschlimmern. Das Comité müsse auch sein Budget publizieren, damit jeder wisse, was mit seinem Gelde geschieht.

Die beiden Archimbauds.

Ein heiterer Zwischenfall ereignete sich in der gestrigen Sitzung der französischen Deputiertenkammer, worüber ein Telegramm aus Paris meldet:

In der Deputiertenkammer brachte Archimbaud Vater einen Antrag ein, dahingehend, die Höhe der Entschädigung der Kammermitglieder einem Referendum zu unterwerfen. Die Kammer nahm den Antrag ohne Kundgebung entgegen. Der Präsident ließ Archimbaud Sohn, der von der Tribüne der ehemaligen Abgeordneten die Sitzung fortwährend unterbrach, entfernen. Präsident Brisson erklärte, der Antrag Archimbaud sei verfassungswidrig, und beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Dumont (radikal) protestierte gegen den Wahllärm der Archimbauds, der antirepublikanisch sei, er leugnete die Erregung des Volkes, die von einigen Rednern der Rechten vorgebracht sei. — Archimbaud Sohn wurde dann auch aus den Wandelgängen gewiesen, weil er, nachdem Colliard geschrien hatte, Archimbaud Vater habe es nie unterlassen, an die Kasse zu gehen, Colliard beleidigte und rief: Ihr seid die Strandräuber der Republik! (Lärm.) Beim Verlassen der Wandelgänge sagte Archimbaud Sohn: Guten Appetit, meine Herren!

Die Meuterei in der Fremdenlegion.

Nach einer Havas-Meldung aus Paris erscheint es völlig ausgeschlossen, daß die fünfzig meuterischen Legionäre die marokkanische Grenze gewinnen konnten. Die Flüchtlinge müssen eine Strecke von 175 Kilometer Luftlinie in einem sehr kalten Land ohne Wasser mit geringen Lebensmitteln und unbekannten Wegen zurücklegen. Die Legionäre werden von den französischen Truppen gefangen genommen werden oder in die Hände der Eingeborenen fallen. Für den Fall, daß sie ergriffen werden, haben sie die Todesstrafe verwirkt.

Wie weiter aus Algier, 15. Dezember, gemeldet wird, befinden sich die meuternden Legionäre noch immer in Marnun wohin der Verwalter von Saida sich begeben hat. Alle Maßnahmen sind getroffen, um die Meuterer gefangen zu nehmen. Es ist ausdrücklich angeordnet worden, jedes Blutvergießen zu vermeiden und nur von der Waffe Gebrauch zu machen, wenn die Aufrührer damit anfangen würden.

Paris, 15. Dezember. Der heutige Ministerrat beschloß, eine internationale Konferenz zum Studium der Rechtsverhältnisse der Luftschiffahrt nach Paris einzuladen. Der Arbeitsminister Viviani machte Mitteilung von dem Plane einer internationalen Arbeitsausstellung.

Das Lehrerbesoldungsgesetz verabschiedet.

(Schluß der Kommissionsberatung.)

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes setzte gestern nachmittag ihre Beratung fort. Zum § 16, der von der Mietsentschädigung handelt, lag eine Reihe von Anträgen vor, von denen besonders drei von Bedeutung sind. Zunächst ein gemeinsamer Antrag der Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen, der verlangt, daß die Mietsentschädigung für Lehrer in Ortschaften der Ortsklasse A nicht weniger als 800 Mark, der Ortsklasse B nicht weniger als 650 Mark, der Ortsklasse C nicht weniger als 540 Mark und der Ortsklasse D nicht weniger als 450 Mark betragen soll. Für